

FINANZ- UND INVESTITIONSPLAN 2009 – 2013 DER EINWOHNERGEMEINDE OBERDIESSBACH

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seiten</u>		<u>Seiten</u>
1. Einleitung	1	7.6	Feuerwehr
2. Beschrieb des Finanzplanes	1		- Finanzplanergebnisse / Artengliederung 20
3. Steuerhaushalt		8. Anhang (Hilfstabellen)	
3.1 Prognose der Laufenden Rechnung	2	8.1	Tabelle der Indizes 21
3.2 Investitionsprogramm	3	8.2	Prognose des Steuerertrages (Finanzplanungshilfe) 22
3.3 Schlussfolgerung und Empfehlungen	5	8.3	Investitionsprogramm Steuerhaushalt 23 - 28
4. Spezialfinanzierungen		8.4	Investitionsprogramm Abwasserentsorgung 29 - 31
4.1 Abfallentsorgung	7	8.5	Investitionsprogramm Elektrizitätsversorgung 32 - 34
4.2 Abwasserentsorgung	8	8.7	Investitionsfolgekosten Steuerhaushalt 35
4.3 Elektrizitätsversorgung	8		
4.4 Feuerwehr	9		
5. Konsolidierter Finanzplan (Gesamthaushalt)	9		
6. Beschlüsse Gemeinderat	11		
7. Der Finanzplan in Zahlen (Ergebnistabellen Gesamthaushalt, Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen)			
7.1 Gesamthaushalt			
- Finanzplanergebnisse / Finanzkennzahlen	12		
- Grafik der Finanzplanergebnisse	13		
- Planbilanz	14		
7.2 Steuerhaushalt			
- Finanzplanergebnisse	15		
- Artengliederung	16		
7.3 Abfallentsorgung			
- Finanzplanergebnisse / Artengliederung	17		
7.4 Abwasserentsorgung			
- Finanzplanergebnisse / Artengliederung	18		
7.5 Elektrizitätsversorgung			
- Finanzplanergebnisse / Artengliederung	19		

1. Einleitung

Nach der Gemeindeverordnung (GV) sowie der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) sind die Gemeinden verpflichtet, einen Finanzplan zu erstellen. Dieser Plan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes geben. Er besteht mindestens aus:

- a) dem Vorbericht
- b) der Tabelle „Ergebnisse der Finanzplanung“
- c) dem Investitionsprogramm
- d) den Berechnungsgrundlagen.

Die mittelfristige Finanzplanung vereint die eigentliche Aufgaben- mit der Finanzplanung. Sie entsteht unter Zuhilfenahme der langfristigen Richtplanung und zeigt das Regierungsprogramm in Zahlen. Finanzplanung ist ein Behelf zur Koordination und Bewältigung komplexer Sachzusammenhänge zwischen Zielen, Strategien, Massnahmen und verfügbaren Mitteln. Ausserdem soll sie ein Instrument zur Beobachtung, Bestimmung und Korrektur des finanzpolitischen Kurses sein. Die Finanzplanung ist das Frühwarn-, Führungs- und Kontrollinstrument der Exekutive. Der Plan soll keine Mehrjahresbudgetierung sein und nicht die Sicht des Buchhalters, sondern jene der Exekutive darstellen.

Ergebnisorientierte Aussagen stehen im Vordergrund. Ein hoher Detaillierungsgrad, der die Gefahr der Scheingenaugigkeit in sich birgt, ist nicht gefragt. Ursachen, Zusammenhänge und Wirkungen sollen im Groben erkannt werden und wirkungsvolle, zielorientierte Massnahmen nach sich ziehen.

Die Planungsperiode umfasst den Zeitraum von vier bis acht Jahren, in der Regel werden neben dem Basisjahr fünf Prognosejahre geplant. Wobei das erste Prognosejahr mit dem Voranschlag übereinstimmt. Der Finanzplan muss rollend mit den neusten Gegebenheiten aktualisiert werden. Gemäss GV ist er mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen. Durch die jährliche Anpassung kann der Gemeinderat auf auftretende Veränderungen reagieren. Die Ergebnisse der Finanzplanung stehen auch den Stimmberechtigten zur Einsicht offen. An der Gemeindeversammlung im Dezember wird jeweils über den neusten Stand orientiert.

2. Beschrieb des Finanzplanes

Der vorliegende Finanzplan 2009 – 2013 wurde vom Finanzverwalter Thomas Reusser im September/Oktober 2008 erstellt.

Beim verwendeten Tankred-Finanzplan werden sowohl der Steuerhaushalt wie sämtliche Spezialfinanzierungen in separaten Plänen dargestellt. Dadurch können die entsprechenden Aufgabenbereiche einzeln geplant werden und die finanziellen Auswirkungen sind sofort erkennbar. Die Ergebnisse geben einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Laufenden Rechnung, der Investitionstätigkeit, des Cashflows, des Kapitalflusses und der Bestandesrechnung.

Die Laufenden Rechnungen beinhalten - nebst der durch mehrschichtige Indizes gesteuerten Fortschreibung - Investitionsfolgekosten, Abschreibungen und Zinsen. Die Ergebnistabellen zeigen die nötigen Informationen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit sowohl in den Spezialfinanzierungen wie im Steuerhaushalt auf.

Die Investitionsplanung erfolgt nach den folgenden Prioritäten:

1 = beschlossene Projekte, 2 = notwendiger Zwangsbedarf, 3 = Entwicklungsbedarf, 4 = Wunschbedarf.

Entgegen den Normen des Harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) werden die Spezialfinanzierungen im Plan nicht ausgeglichen, um die jeweiligen Ergebnisse besser erkennen und die entsprechenden Schlüsse daraus ziehen zu können. Um das Ergebnis der Gesamtgemeinde darzustellen, werden die Detailzahlen in konsolidierten Tabellen zusammengezogen. Erst in diesen konsolidierten Tabellen erfolgt der Ausgleich der Spezialfinanzierungen mittels Einlagen, resp. Entnahmen.

3. Steuerhaushalt

3.1 Prognose der Laufenden Rechnung 2009 – 2013

Als Basis für die Prognosen dienen die Zahlen des Voranschlages 2009. Damit ist ersichtlich, wie sich die Voranschlagszahlen auf den Finanz- und Investitionsplan der kommenden Jahre auswirken werden. Dabei wurden die Erkenntnisse der Rechnungszahlen 2007 und 2008, ab 2010 der Rechnungszahlen 2006 und 2007 der Gemeinde Aeschlen sowie aus der Finanzplanungshilfe des Kantons in den Plan miteinbezogen.

Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren, mit Ausnahme derjenigen für die Steuerprognose, basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe KPG. Beim Personal- und Sachaufwand wurde in Anlehnung an frühere Gemeinderatsbeschlüsse mit einer Erhöhung um jährlich 2,0 bzw. 1,0 % gerechnet. Die Höhe der Indizes sind der entsprechenden Tabelle (Seite 21) und der Steuerprognose (Seite 22) zu entnehmen.

In den Berechnungen sind die Auswirkungen der beschlossenen Gemeindefusion zwischen Aeschlen und Oberdiessbach per 1.1.2010 enthalten. Die Zahlen für die fusionierte Gemeinde entsprechen dem aktuellen Planungsstand. Die beiden Gemeinderäte und die Verwaltung sind zurzeit daran, die Umsetzung der Fusion zu planen. Die Fusion bringt nach heutigem Wissensstand klar positive finanzielle Auswirkungen und führt dank tieferen Nettokosten pro Einwohner zu einem besseren Rechnungsergebnis. **Allerdings kann der Fusionsgewinn nur so realisiert werden, wenn die Empfehlungen von Verwaltung und Exekutive umgesetzt und die Anforderungen der Einwohner an die neue Gemeinde nicht wesentlich steigen werden.**

Ebenfalls im Finanzplan enthalten sind die Auswirkungen der beschlossenen **Steuergesetzrevision, welche für die Gemeinde Oberdiessbach ab 2009 voraussichtliche Ausfälle von 5,5 % des Einkommenssteuerbetrages sowie 8 % des Vermögenssteuerertrages mit sich bringt.** Dank der Umsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kan-

tonen können diese Ertragsausfälle bei uns mehr als neutralisiert werden. Auswirkungen von weiteren Sanierungsmassnahmen beim Bund und Kanton sind nicht berücksichtigt worden, weshalb sämtliche Ergebnisse im Finanzplan zusätzlich zu den üblichen Unsicherheiten mit Vorsicht aufgenommen werden müssen. Grössere Auswirkungen wird dabei sicherlich die Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich FILAG per 1.1.2012 mit sich bringen. Die Vernehmlassungsvorlage sieht vor, dass auf Oberdiessbach Mehrbelastungen in der Grössenordnung von 0,6 bis 1,0 Steuerzehntel zukommen.

Externe Faktoren und Einflüsse wie Wirtschaftslage, Teuerung und Gesetzgebung bestimmen zudem den Handlungsspielraum einer Gemeinde. Wir rechnen mit einem geringen wirtschaftlichen Aufschwung und erwarten von dieser Seite leicht positive Auswirkungen in Bezug auf die Entwicklung des Steuerertrages, auch wenn zurzeit eine starke Finanzkrise die Weltwirtschaft belastet.

Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan, der ein Defizit 2009 von Fr. 145'000.00 vorsah, weicht der tatsächlich budgetierte Ertragsüberschuss von Fr. 9'500.00 im Grundlagejahr effektiv um Fr. 154'500.00 ab. Die Abweichung ist auf die etwas höher budgetierten Steuererträge zurückzuführen.

Trotz des negativen Planergebnisses wurde für die ganze Planperiode mit dem momentan gültigen Steuersatz von 1,54 Einheiten gerechnet. Als Variante ist eine Steuererhöhung um 1,6 Steuerzehntel, auf 1,70 Einheiten, im Vorbericht umschrieben worden.

3.2 Investitionsprogramm

Die Investitionsplanung wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 17. September 2008 beschlossen. Diese wird erstellt, um die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht (Tragbarkeit und Finanzierungsmöglichkeiten) aufzuzeigen.

Das Investitionsprogramm 2009 – 2013 des Steuerhaushaltes enthält sehr hohe Nettoinvestitionen von Fr. 14'879'000.00 (durchschnittlich Fr. 2'975'800.00 pro Jahr). Im Vorjahr betragen diese Fr. 8'991'000.00. Mit 13,86 Mio. Franken konzentriert sich ein Grossteil der geplanten Investitionen auf die Jahre 2011 bis 2013. Demgegenüber stehen geplante Verkäufe von Liegenschaften des Finanzvermögens mit geschätzten Verkaufspreisen von Fr. 2'123'000.00. Folgende Projekte sind 2009 – 2013 geplant:

▪ Umgestaltung / Verkehrsmassnahmen Gumiweg / Schloss-Strasse	Fr.	80'000.00	2009
▪ Umgestaltung Krankenhausstrasse	Fr.	60'000.00	2010
▪ Umgestaltung Bahnhofplatz / Schloss-Strasse	Fr.	120'000.00	2009 – 2010
▪ Umgestaltung / Sanierung Kirch- / Schulhausstrasse, Einmünder Freimettigenstr.	Fr.	486'000.00	2009 – 2011
▪ Sanierung Kirchbühlstrasse	Fr.	75'000.00	2011
▪ <i>Einnahmen Planungsmehrwerte</i>	Fr.	-598'000.00	2009 – 2010
▪ Investitionsbeiträge an Wasserbauverband Chisebach	Fr.	534'000.00	2010 – 2013
▪ Umbau Mattenweg 2 / Umzug Regionaler Sozialdienst	Fr.	156'000.00	2009
▪ Erweiterung Schulanlagen Prim. und Sek.	Fr.	9'400'000.00	2009 – 2013
▪ Sanierung Rasenspielfeld / 100 m-Bahn + Hochsprunganlage Sekundarschule	Fr.	98'000.00	2010

▪ Sanierung Eingangsfront TH + Einbau Behinderten-WC / neue Garderobe	Fr.	96'000.00	2009
▪ Sanierung BuumeHus	Fr.	253'000.00	2010 – 2012
▪ Neubau Rasenspielfeld Leimen	Fr.	4'095'000.00	2010 – 2012
▪ Umsetzung Fusion Aeschlen (Archiv, Vermessung, EDV)	Fr.	150'000.00	2009 – 2010
▪ <i>Kantonsbeitrag (Rest) Fusion Aeschlen</i>	Fr.	-488'000.00	2010
▪ Anschaffung Schulbus	Fr.	75'000.00	2010
▪ Anschaffung Laptops Klassenräume Sekundarschule	Fr.	197'000.00	2009 – 2010
▪ Ersatz EDV-Anlage Regionaler Sozialdienst	Fr.	90'000.00	2009

Mit der Erweiterung der Schulanlagen sowie des Neubaus des Rasenspielfeldes Leimen sind zwei "Jahrzehntprojekte" geplant. Gemäss Abklärungen beim kantonalen Sportfonds sind Fonds-Beiträge von 1,4 Mio. Franken für den Neubau der Doppelturnhalle sowie 1 Mio. Franken für das Rasenspielfeld zu erwarten. Allerdings muss ab 1 Mio. Franken der Grosse Rat des Kantons Bern diese Beiträge noch genehmigen und schriftlich zusichern. Die Beiträge sind im Finanzplan und der Berechnung der Folgekosten in dieser Höhe berücksichtigt. Die Folgekosten der beiden "Schlüsselinvestitionen" werden im Finanzplan nur beschränkt aufgezeigt, weshalb sie hier für die nächsten 8 Jahre pro Projekt aufgelistet werden:

Erweiterung Schulanlagen Prim. und Sek.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Wert/Restwert	2'450'000	5'705'000	8'634'500	7'771'050	6'993'945	6'294'551	5'665'095	5'098'586
Abschreibung (10 %)	245'000	570'500	863'450	777'105	699'395	629'455	566'510	509'859
Zins (3,5 %)	49'000	138'425	302'208	271'987	244'788	220'309	198'278	178'451
Betriebskosten (2,5 %)	65'000	130'000	195'000	250'000	250'000	250'000	250'000	250'000
Jährliche Folgekosten	359'000	838'925	1'360'658	1'299'092	1'194'183	1'099'764	1'014'788	938'309

Neubau Rasenspielfeld Leimen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Wert/Restwert	2'695'000	3'870'500	3'483'450	3'135'105	2'821'595	2'539'435	2'285'492	2'056'942
Abschreibung (10 %)	269'500	387'050	348'345	313'511	282'159	253'944	228'549	205'694
Zins (3,5 %)	47'163	110'180	121'921	109'729	98'756	88'880	79'992	71'993
Betriebskosten (2,0 %)	20'000	75'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Jährliche Folgekosten	336'663	572'230	570'266	523'239	480'915	442'824	408'541	377'687

3.3 Schlussfolgerung und Empfehlungen

Die wichtigsten Tragbarkeitskriterien werden bei einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,54 Einheiten wie folgt beurteilt:

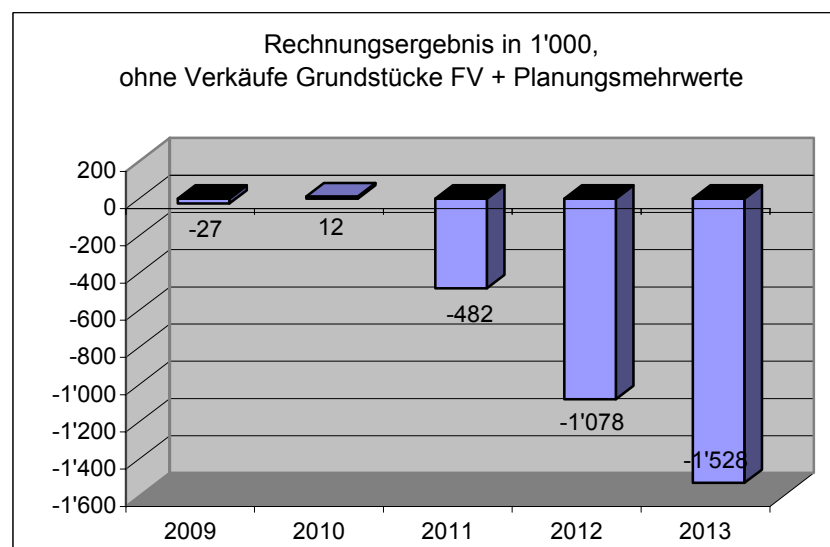
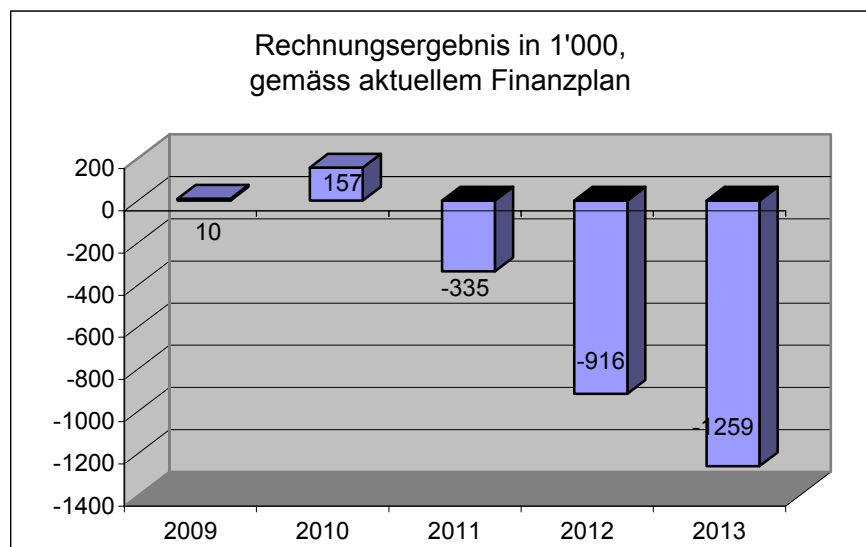
- Das erste und wichtigste Tragbarkeitskriterium ist der finanzielle Spielraum in der Laufenden Rechnung (Investitionspotential). Für die gesunde Entwicklung der Gemeinde ist ein gewisser Spielraum der Laufenden Rechnung notwendig, um mit der Übernahme von neuen Aufgaben auf neue Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen sowie auf Unvorhergesehenes reagieren zu können. **Das Investitionspotential bewegt sich auf einem positiven Wert.** Allerdings sind die Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) der neuen Investitionen höher und tilgen den finanziellen Spielraum gleich wieder.

Handlungsspielraum Laufende Rechnung Steuerhaushalt	2009	2010	2011	2012	2013
Handlungsspielraum der Laufenden Rechnung	55'443	273'776	389'083	360'088	310'315
Prognose der Belastung					
Folgekosten Steuerhaushalt infolge neuer Investitionen	45'943	116'601	723'805	1'276'025	1'569'022
Handlungsspielraum Laufende Rechnung (Investitionspotential)	55'443	273'776	389'083	360'088	310'315
Unter-/Überdeckung Laufende Rechnung	9'500	157'175	-334'722	-915'937	-1'258'707
1 Steuerzehntel	289'000	322'000	325'000	333'000	342'000
Fehlende Steuerzehntel zur Defizitdeckung	-0.03	-0.49	1.03	2.75	3.68
Steueranlage	1.54	1.54	1.54	1.54	1.54
Erforderliche Steueranlage zur Defizitdeckung	1.54	1.49	1.64	1.82	1.91
Entwicklung Eigenkapital (Zunahme Eigenkapital mit Kapital Aeschlen nicht berücksichtigt)	5'917'326	6'074'501	5'739'779	4'823'842	3'565'135

- Die Tabelle *Finanzplangergebnisse (Seite 15)* vermittelt das Rechnungsergebnis des steuerfinanzierten Haushaltes während der ganzen Planperiode. Im Fusionsjahr 2010 wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 157'200.00 prognostiziert. Allerdings sind im Zusammenhang mit der Fusion noch etliche Unsicherheiten vorhanden. Zudem spielen in diesem Jahr auch einmalige Faktoren eine wichtige Rolle. Die Aufwandüberschüsse 2011 – 2013 bewegen sich zwischen Fr. 334'700.00 und Fr. 1'258'700.00. Das voraussichtlich per

1.1.2009 vorhandene Eigenkapital von 5,9 Mio. Franken wird sich im Laufe der Planperiode um Fr. 2'352'200.00 reduzieren. Am Planungsende beträgt es noch gut 3,5 Millionen Franken (ohne Einbezug Eigenkapital Aeschlen). In der Planperiode sind die obligatorischen harmonisierten Abschreibungen mit 10 % vom Restbuchwert budgetiert. Die Berechnungen beinhalten als Ausgleich der geschätzten Buchgewinne des Finanzvermögens Fr. 1'840'000.00 an übrigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des Steuerhaushaltes. Damit werden die Folgejahre entsprechend entlastet.

Die Aufwandüberschüsse entsprechen mit durchschnittlich Fr. 468'500.00 pro Jahr (Vorjahr: Fr. 230'700.00) im Vergleich zum prognostizierten durchschnittlichen Steueranlagezehntel von Fr. 322'000.00 (Vorjahr: Fr. 292'000.00) 1,45 Anlagezehnteln. Die Defizite ab 2012 liegen weit über der vom Gemeinderat im vergangenen Jahr beschlossenen Obergrenze von maximal zwei Steuerzehnteln. Bei den einberechneten Zusatzerträgen aus Sonderfaktoren wie die **Einnahmen aus den Planungsmehrwerten** von Fr. 598'000.00 sowie die **Verkäufe der Liegenschaften Finanzvermögen** zu den erwarteten Erlösen von Fr. 2'123'000.00 bestehen punkto Zeitpunkt und effektivem Ertrag jedoch nach wie vor grosse Unsicherheiten, die nur zum Teil durch die Gemeinde beeinflussbar sind. Die Aufwandüberschüsse könnten deshalb auch wesentlich höher ausfallen. Ohne die Sonderfaktoren resultiert bei gleich bleibenden Investitionen ein durchschnittliches Defizit pro Jahr von Fr. 620'700.00.



Das oberste finanzpolitische Ziel eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzhaushaltes wird mit dem vorliegenden Finanzplan noch erreicht, da die Aufwandüberschüsse (noch) aus dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden können. Mit Investitionsfolgekosten von weiterhin über 1 Mio. Franken pro Jahr auch in den Jahren ab 2014 wird das Eigenkapital ohne Steuererhöhung innerhalb von 3 Jahren vollständig aufgebraucht sein.

Variante Steuererhöhung auf 1,70 ab 2012 bei gleich bleibenden Investitionen

Eine Steuererhöhung ab 1.1.2012 auf 1,70 Einheiten würde den Aufwandüberschuss 2012 auf Fr. 383'500.00 (Besserstellung um 532'400 Franken) bzw. 2013 auf Fr. 689'700.00 (Besserstellung um 569'000 Franken) reduzieren. Das Eigenkapital würde per 31.12.2013 immer noch 4,67 Mio. Franken betragen. Auch die Abnahme nach der Planperiode würde damit verlangsamt. **Eine Steuererhöhung in diesem Umfang ist bei der Umsetzung der Schulraumerweiterung in der prognostizierten Grössenordnung unausweichlich.** Der Zeitpunkt und die genaue Höhe hängen vom übrigen Investitionsvolumen und den effektiven Rechnungsergebnissen 2009 und 2010 ab.

Variante Neubau Rasenspielfeld 2014/15 mit Steueranlage 1,54

Der Gemeinderat hat die Prüfung der Variante Investition Rasenspielfeld ab 2014 gewünscht: Ohne diese Investition würde 2011 ein kleiner Aufwandüberschuss von Fr. 21'700.00 realisiert, 2012 und 2013 würden die Defizite auf Fr. 399'700.00 bzw. 745'200.00 sinken. Allerdings würden die oben aufgezeigten Folgekosten dann ab 2014 voll zu Buche schlagen. In diesen Jahren ist auch der Abschreibungsbedarf der Schulanlagenerweiterung immer noch hoch. Aus operativer und finanzieller Sicht ist es nicht sinnvoll, beide Grossprojekte, Erweiterung Schulanlagen sowie Rasenspielfeld Leimen, gleichzeitig zu realisieren. **Die Steueranlage muss bei der Umsetzung des Rasenspielfeldes ebenfalls (nochmals) nach oben korrigiert werden.**

- **Mit der Selbstfinanzierung (Cashflow) wird aufgezeigt, wie viel für Neuinvestitionen oder die Schuldentilgung zur Verfügung stehen wird.** Diese bewegt sich für den Steuerhaushalt zwischen Fr. 509'700.00 und Fr. 1'188'600.00 und beträgt im Durchschnitt Fr. 752'700.00. Allerdings wird dieser gute Wert mit den geplanten hohen Nettoinvestitionen wieder zunichte gemacht. Der Saldo der Selbstfinanzierung beträgt nämlich im Durchschnitt sehr tiefe Fr. -1'868'500.00. Die Bruttoverschuldung nimmt von heute 2,0 Mio. Franken voraussichtlich um 7,4 Mio. auf 9,4 Mio. Franken im Jahr 2013 zu.

4 Spezialfinanzierungen Abfallentsorgung / Abwasserentsorgung / Elektrizitätsversorgung / Feuerwehr

4.1 Abfallentsorgung

Im Bereich Abfallentsorgung sind keine Investitionen geplant. Der Bilanzfehlbetrag beträgt heute 59'419 Franken und muss gemäss übergeordnetem Recht innerhalb von acht Jahren (2010) abgeschrieben sein. Der Vorschuss wird per 31.12.2008 voraussichtlich auf Fr. 27'400.00 sinken und wohl bereits 2009 abgetragen sein. Mit der Fusion können von Aeschlen voraussichtlich rund Fr. 50'000.00 zusätzlich in den Rechnungsausgleich eingelegt werden. Die Organisation der Abfallentsorgung des Ortsteils Aeschlen ab 2010 ist noch nicht definitiv geregelt. Die eingesetzten Zahlen entsprechen einer Variante.

Schlussfolgerung und Empfehlungen:

Das vorgeschriebene Ziel, den Vorschuss bis im Jahre 2010 abgeschrieben zu haben, sollte erreicht werden können. Der Finanzplan zeigt, dass ab 2010 mit positiven Ergebnissen und Kostendeckungsgraden über 106 % gerechnet werden kann. Zudem profitiert Ober-

diessbach in diesem Bereich vom angesparten Aeschler Eigenkapital. Würde sich der Finanzplan so bewahrheiten, ist ab 2012 eine Gebührenreduktion möglich.

4.2 Abwasserentsorgung

Der Gesamtaufwand in der Abwasserentsorgung beinhaltet die gesetzlich vorgeschriebene Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt. Mit einem geplanten Anteil von 60 % ist erneut nur das vom Kanton geforderte Minimum an Rückstellungen in den Plan aufgenommen worden. Bis 2013 sind Nettoinvestitionen von Fr. 1'088'000.00 (Vorjahr Fr. 1'887'000.00) geplant. Bei diesen Investitionen, welche vorwiegend gemäss der generellen Entwässerungsplanung (GEP) vorgenommen werden müssen, wird ab 2011 der Bestand der SF Werterhalt aufgebraucht sein. Die entscheidende Aufwandart in dieser Spezialfinanzierung sind die Beiträge an den ARA-Verband „Region Unteres Kiesental“. Gemäss neuem Finanzplan des Verbandes wird bis und mit 2013 weiterhin mit einem gleichbleibenden Ansatz pro EWG von Fr. 140.00 geplant.

Schlussfolgerung und Empfehlungen:

Eine Erhöhung der Rückstellung in den Werterhalt von heute 60 % ist mit den geplanten Gebührenansätzen finanziell nicht verkraftbar. Für eine ausgeglichene Betriebsrechnung braucht es in der Planungsphase bei gleichbleibenden Grundgebühren einen durchschnittlichen Deckungspreis von Fr. 2.65 (Vorjahr Fr. 2.60). Wenn die ARA-Beiträge tatsächlich gemäss Verbands-Finanzplan eingehalten werden können, muss vorderhand nicht mit einer Gebührenerhöhung gerechnet werden. Auch hier hat die Fusion dank den Aeschler Vermögenswerten und tieferen Betriebskosten positive Auswirkungen, was nach dem Zusammenschluss jedoch noch erhärtet werden muss. Mit Kostendeckungsgraden zwischen 99 und 103 % wird der heutige Bestand des Eigenkapitals voraussichtlich von Fr. 298'893.00 bis 2013 auf Fr. 418'200.00 ansteigen.

4.3 Elektrizitätsversorgung

Die finanzielle Zukunft der Elektrizitätsversorgung ist sehr ungewiss. Nachdem per 1.10.2008 die Strompreise massiv erhöht werden mussten, werden weitere Erhöhungen aufgrund steigender Stromkaufpreise und Netzkosten in den nächsten Jahren wohl unausweichlich sein. Die Reduktion der Konzessionsabgabe und der Gewinnablieferung an die Gemeinde sind im Voranschlag beschrieben. Es wird weiterhin mit dieser Grössenordnung gerechnet, obwohl der Druck auf die Gemeinden und Kantone steigen wird. Die Nettoinvestitionen der Elektrizitätsversorgung betragen in der Planperiode Fr. 1'728'000.00 (Vorjahr Fr. 751'000.00). Diese Investitionen können aus der Rückstellung Werterhalt (heutiger Stand Fr. 1'854'282.40) entnommen werden.

Schlussfolgerung und Empfehlungen:

Dank des recht hohen Eigenkapitals und der Reduktion der Gemeindeabgaben ist die finanzielle Lage der Elektrizitätsversorgung weiterhin gut. Die Strom- und Netznutzungsgebühren bleiben voraussichtlich bis 30.9.2010 unverändert. Danach muss mit weiteren Erhöhungen gerechnet werden.

4.4 **Feuerwehr**

Das Eigenkapital beträgt heute Fr. 235'019.30. Die Anschaffungen des Atemschutz- und des Tanklöschfahrzeuges für Fr. 140'000.00 bzw. Fr. 500'000.00 wurden von der Gemeindeversammlung beschlossen. Die Feuerwehren Aeschlen und Oberdiessbach fusionieren, vorbehaltlich des Gemeindeversammlungsbeschlusses Aeschlen, bereits per 1.1.2009. Hauptsächlich aufgrund der Folgekosten der beschriebenen Investitionen beträgt der Kostendeckungsgrad ab 2009 nur noch zwischen 76 und 85 %. Das Eigenkapital der Feuerwehr reduziert sich bei gleich bleibendem Prozentsatz für die Ersatzabgabe bis 2013 auf 24'200 Franken. Aeschlen weist im Bereich Feuerwehr kein Eigenkapital auf, welches übernommen werden könnte.

Schlussfolgerung und Empfehlungen:

Der Prozentsatz für die Feuerwehersatzabgabe von 10,71 % (neue Berechnungsart, gültig ab 1.1.2009) der einfachen Steuer ist 2009 beizubehalten. Ab 2010 oder 2011 ist eine massvolle Erhöhung der Ersatzabgabe notwendig. Ende 2011 wird das Eigenkapital gemäss Planung immerhin um über 50 % gegenüber dem Bestand 2006 abgenommen haben. Allenfalls muss auch die Aufwandseite näher durchleuchtet werden.

5. **Konsolidierter Finanzplan (Gesamthaushalt)**

Die im Finanzplan zusammengefassten Einzelergebnisse spiegeln sich im konsolidierten Finanzplan wieder. Die Tabellen des Gesamthaushaltes eröffnen dem Leser resp. der Leserin den vom Gesetz geforderten Überblick über den gesamten Finanzhaushalt der Gemeinde. Neue Erkenntnisse zur finanziellen Situation geben diese Tabellen aber nicht.

Ergebnistabelle (Seite 12):

Die Ergebnistabelle zeigt die zusammengefassten Resultate der einzelnen Pläne unter Berücksichtigung der Einlagen in resp. Entnahmen aus Spezialfinanzierungen zum Ausgleich der Sonderrechnungen.

Finanzkennzahlen (Seite 12):

Bei einer Steueranlage von 1,54 Einheiten beträgt der Selbstfinanzierungsgrad zwischen 22 (2011) und 130 % (2009). Ein Selbstfinanzierungsgrad zwischen 80 und 100 % wird als gut angesehen. Zwischen 0 und 60 % wird von einem ungenügenden Grad gesprochen. Der Selbstfinanzierungsanteil zeigt auf, dass sich die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde mit Werten zwischen 7 (2011) und 10 % (2013) zwischen ungenügend und genügend bewegt. Eine Kennzahl unter 10 % gilt nämlich als ungenügend. Der Zinsbelastungsanteil liegt zwischen – 4 und – 8 %. Dieser Wert ist und bleibt sehr gut. Dies ist auf die heutige tiefe Bruttoverschuldung sowie auf den Ertragsüberschuss der Elektrizitätsversorgung, welcher der Gemeinde weiterhin zufließt, zurückzuführen. Ebenfalls einer tiefen Belastung entsprechen die Kapitaldienstanteile zwischen – 1 und 4 % in der Planperiode. Allerdings ist die Steigerung dieses Werts auf knapp 4 % aufgrund der geplanten hohen Investitionen doch markant.

Planbilanz (Seite 14):

In der zusammengefassten Planbilanz ersieht man die Zahlen der Bestandesrechnungen sämtlicher Pläne.

Oberdiessbach, 9. Oktober 2008

Der Finanzverwalter

Thomas Reusser

6. **Beschlüsse des Gemeinderates**

Der vorliegende Finanz- und Investitionsplan wurde dem Gemeinderat an den Sitzungen vom 17. September (1. Lesung) bzw. 22. Oktober 2008 (2. Lesung) durch den Finanzverwalter vorgestellt und erläutert.

Der Rat stimmt dem vorliegenden Plan mit folgenden Beschlüssen zu:

1. Der Finanz- und Investitionsplan 2009 – 2013 des Steuerhaushaltes basiert weiterhin auf einer Steueranlage von 1,54 Einheiten und der Liegenschaftssteuer von 1,1 Promille. Es sind geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, um gute Steuerzahler nach Oberdiessbach zu holen bzw. im Dorf zu behalten.
2. Die Limitierung des beeinflussbaren Sachaufwandes soll auch in Zukunft beibehalten werden.
3. Die Aufwandüberschüsse sind im Voranschlagsjahr auf die Höhe von maximal einem Steuerzehntel zu begrenzen. In der Finanzplanperiode auf maximal zwei Steuerzehntel. D.h. die Investitionen ab 2012 sind zu kürzen oder die Steueranlage entsprechend zu erhöhen.
4. Das Investitionsprogramm wird definitiv beschlossen. Ebenfalls im Grundsatz beschlossen werden die geplanten Verkäufe von Liegenschaften des Finanzvermögens.
5. Die Gebührenansätze in den Spezialfinanzierungen werden gemäss den obgenannten Ausführungen geplant.
6. Das Ratsbüro unterbreitet einen Vorschlag für das weitere Vorgehen in Form eines Masterplanes.

GEMEINDERAT OBERDIESSBACH

Der Präsident

Der Sekretär

H.R. Vogt

O. Zbinden